



27.04.2026

Merkblatt

Eingruppierung von Honorarkräften in die Honorargruppen 1a und 1b

für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lehrtätigkeit gem.

Bandbreitenregelung der Senatsverwaltung für Finanzen und

ESF+ Förderrichtlinie

Version Nr.	Datum	Bemerkung
1	01.02.2024	Titel „Merkblatt zur Eingruppierung von Honorarkräften in 1a und 1b gemäß Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. Bandbreitenregelung SenFin der ESF+ Förderrichtlinie“
2	15.11.2024	Möglichkeit zur erleichterten, rechtssicheren Eingruppierung in die höchste Gruppe 1b
3	27.04.2026	Umbenennung der Vorlage für die Dokumentation der Begründung (Streichung der Formulierung „Vorlage für Auswahlvermerk“) Integration der Vorlage in das vorliegende Merkblatt Referenzierung zum Vergabevermerk aufgenommen



Eingruppierung in Gruppe 1a¹

Gem. Rundschreiben der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen werden in Gruppe 1a Personen eingruppiert, die Tätigkeiten ausüben, für „die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erforderlich sind.“

In Gruppe 1a werden eingruppiert:

1. Honorarkräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung

Bei Honorarkräften der Gruppe 1a muss der Abschluss - analog zur Honorarordnung - nicht zwingend in einer bestimmten bzw. zum Projekteinsatz passenden Fachrichtung absolviert worden sein.

oder

2. Honorarkräfte mit abgeschlossener (*nicht* wissenschaftlicher) Hochschulbildung, die *zusätzlich* über gleichwertige Fähigkeiten sowie Erfahrung verfügen.

Für die **Variante 1** (Honorarkräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung) sind folgende **zwei Nachweise** zu erbringen:

- **Nachweis über eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung** gem. §7 EntgeltO Bund sowie Protokollerklärung der EntgeltO zum TV-L, auf die sich die Bandbreitenregelung bezieht.
Beispiel: Zeugnis/Urkunde über erste Staatsprüfung oder Diplomprüfung oder Masterprüfung oder Magister

und

- **Auswahlvermerk zur Vergabe freiberuflicher Honorarleistung**
Der Auswahlvermerk dient der Sicherung des Wettbewerbs. Dieser ist nur dann gewährleistet, wenn mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Aus diesen ist das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Dabei sind die §§ 2 bis 6 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zwingend anzuwenden. Im Auswahlvermerk ist nachvollziehbar darzulegen, aus welchen Gründen die Entscheidung zugunsten des ausgewählten Angebots getroffen wurde. Ein Angebot gilt dann als wirtschaftlich, wenn es bei Berücksichtigung aller festgelegten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot darstellt. Die Verwaltungsbehörde hat eine *Vorlage* für einen Auswahlvermerk zur Dokumentation der Vergabe freiberuflicher Honorarleistung erstellt.

¹ Entspricht Gruppe 1.2 der Bandbreitenregelung für Honorare, Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen Nr. 61/2019



Für die Variante 2 (Honorarkräfte mit abgeschlossener (*nicht* wissenschaftlicher) Hochschulbildung, die *zusätzlich* über gleichwertige Fähigkeiten sowie Erfahrung verfügen) sind folgende **vier Nachweise** zu erbringen:

- **Nachweis über erfolgreich abgelegte Diplomprüfung (FH) oder Bachelorprüfung** oder ein anderer nach § 18 Hochschulrahmengesetz (HRG) gleichwertiger Abschlussgrad (z. B. Zeugnis);

- **Auswahlvermerk zur Vergabe freiberuflicher Honorarleistung**

Der Auswahlvermerk dient der Sicherung des Wettbewerbs. Dieser ist nur dann gewährleistet, wenn mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Aus diesen ist das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Dabei sind die §§ 2 bis 6 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zwingend anzuwenden. Im Auswahlvermerk ist nachvollziehbar darzulegen, aus welchen Gründen die Entscheidung zugunsten des ausgewählten Angebots getroffen wurde. Ein Angebot gilt dann als wirtschaftlich, wenn es bei Berücksichtigung aller festgelegten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot darstellt. Die Verwaltungsbehörde hat eine *Vorlage* für einen Auswahlvermerk zur Dokumentation der Vergabe freiberuflicher Honorarleistung erstellt.

- **Lebenslauf**, der von der Honorarkraft unterschrieben wurde. Aus diesem Lebenslauf müssen die gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen hervorgehen.
- **ein Nachweisdokument aus der Liste in Anhang I** dieses Merkblatts zum Nachweis der gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen.



Eingruppierung in Gruppe 1b² (höchste Gruppe)

Gem. Rundschreiben der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen werden in Gruppe 1b Personen eingruppiert, die Tätigkeiten ausüben, für „die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung erforderlich ist und die von hervorgehobener Bedeutung ist, wenn die Gewinnung einer besonders qualifizierten Honorarkraft für die Durchführung der Veranstaltung unabdingbar ist“.

In Gruppe 1b werden eingruppiert:

Personen, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

1. Sie müssen über eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung verfügen

und

2. die Expertise der Honorarkraft ist von hervorgehobener Bedeutung und für die Durchführung der Veranstaltung unabdingbar.

Hierfür sind **fünf Nachweisdokumente** erforderlich:

- **Nachweis über erfolgreiche erste Staatsprüfung, Diplomprüfung oder Masterprüfung oder Magister** (z.B. Zeugnis)
- **Auswahlvermerk zur Vergabe freiberuflicher Honorarleistung**
Der Auswahlvermerk dient der Sicherung des Wettbewerbs. Dieser ist nur dann gewährleistet, wenn mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Aus diesen ist das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Dabei sind die §§ 2 bis 6 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zwingend anzuwenden. Im Auswahlvermerk ist nachvollziehbar darzulegen, aus welchen Gründen die Entscheidung zugunsten des ausgewählten Angebots getroffen wurde. Ein Angebot gilt dann als wirtschaftlich, wenn es bei Berücksichtigung aller festgelegten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot darstellt. Die Verwaltungsbehörde hat eine Vorlage für einen Auswahlvermerk zur Dokumentation der Vergabe freiberuflicher Honorarleistung erstellt.
- Ein **Lebenslauf**, der von der Honorarkraft unterschrieben wurde.
- Ein **Nachweisdokument aus der Liste in Anhang I** dieses Merkblatts, mit dem die speziell geforderte Fähigkeit, Erfahrung oder Kenntnis belegt wird. Dieser Nachweis kann sich beispielsweise auf Nischenkenntnisse (z. B. Programmierung besonderer Anwendungen), besondere Erfahrungen (z. B. Gründung eines Start-ups) oder besondere Expertise (z. B. Promotion, Publikation) beziehen. Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend, sie dient nur der

² Entspricht Gruppe 1.1 der Bandbreitenregelung für Honorare, Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen Nr. 61/2019



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Illustrierung. Bitte wählen Sie hierfür einen geeigneten Nachweis **gem. Anhang I** dieses Merkblatts.

- **Eine Begründung des Projektträgers**, in der dieser erläutert, in welcher Hinsicht die ausgewählte Honorarkraft die für die Durchführung der Maßnahme unabdingbaren Fähigkeiten, Erfahrungen oder Kenntnisse mitbringt. Eine Vorlage für eine Begründung der Eingruppierung einer Honorarkraft in die Honorargruppe 1b ist auf Seite 6 zu finden.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Merkblatt gilt ab 27.04.2026 für alle **laufenden** und **zukünftigen** Projekte.

Anlage I

Vorlage für die Begründung der Eingruppierung einer Honorarkraft in die Honorargruppe 1b

Auszufüllen und zu unterschreiben vom Projektträger

Liebe Projektträger,

*Ihrer Auswahl einer Honorarkraft für die Honorargruppe 1b ist zwingend eine Begründung beizufügen, aus der **eindeutig** hervorgeht, dass der Bewerber/die Bewerberin genau **diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahren** mitbringt, die **für die Durchführung Ihres Projekts/Ihrer Veranstaltung unabdingbar** sind.*

Wir haben eine Vorlage erstellt, die Ihnen das Verfassen der Begründung und der IBB das Prüfen der Begründung erleichtern soll. Bitte passen Sie diese Vorlage mit Ihrem Briefkopf an und versehen ihn mit Datum und Unterschrift des Vertretungsberechtigten.

Bitte passen Sie diese Vorlage an Ihr Projekt an:

1. Das Projekt

1.1 Unser Projekt setzt sich zum **Ziel** _____
(bitte hier Projektziel eintragen, wie es auch in Ihrem Förderantrag formuliert ist, z.B. Erwerbsfähigkeit von Jugendlichen zu fördern).

1.2 **Gegenstand** unseres Projekts ist es, _____
(bitte hier eintragen, welche Maßnahmen Sie unternehmen, z.B. Trainings/Schulungen für Jugendliche im Alter von 15-18 Jahren zum Thema XY.)

1.3 Für die Durchführung der **Maßnahme** _____
(bitte hier den konkreten Workshop, das Coaching etc. eintragen, für das Sie die Honorarkraft engagieren möchten)

benötigen wir eine **Expertin/ einen Experten** in _____
(bitte hier die besondere Kenntnis, Fähigkeit oder Erfahrung eintragen, die für Ihre Maßnahme notwendig ist, z.B. Erfahrung in Einstiegsqualifizierungen für Schulabbrecherinnen aus sozial benachteiligten Familien, oder Kenntnisse in KI-Engineering.)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Das ist einer der beiden Kernsätze dieser Begründung und er muss klar und präzise die Kenntnis, Fähigkeit oder Erfahrung benennen, die für die Durchführung der Ihres Projekts/Ihrer Veranstaltung unabdingbar ist.

2. Die Honorarkraft

2.1 Frau/Herr _____
(hier Vorname und Name der ausgewählten Honorarkraft eintragen)

verfügt über folgenden wissenschaftlichen Hochschulabschluss _____
(hier Abschluss eintragen, z.B. Master, Diplom, Staatsexamen)
der durch Vorlage eines **Zeugnisses** belegt wurde.

2.2 Zudem verfügt er/sie über **Fähigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen**, die für die Durchführung der Maßnahme unabdingbar sind. Er/Sie kann/weiß/ist/hat _____
(bitte hier beschreiben, warum diese Fähigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen für die Durchführung der Veranstaltung unabdingbar sind und eine Eingruppierung in die höhere Honorargruppe rechtfertigen).

Dies ist der zweite Kernsatz der Begründung. Er bezieht sich auf Punkt 1.3. Aus der Begründung muss hervorgehen, dass die ausgewählte Honorarkraft genau diese Fähigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen mitbringt.

Diese besonderen Fähigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen wurden **nachgewiesen** durch:

(bitte hier eintragen, welcher Nachweis dem Projektträger vorlag, der das Vorhandensein dieser Fähigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen belegt. Bitte nutzen sie hierfür die im Anhang bereit gestellte Auswahl an akzeptierten Nachweisen. Es reicht 1 Nachweis.)

3. Erklärung durch den Projektträger

Ich bestätige, die Angaben hier nach bestem Wissen und Gewissen und nach sorgfältiger Prüfung aller Nachweise und Abwägung aller Informationen gemacht zu haben. Ich habe die Honorarkraft darüber informiert, dass die Prüfbehörde jederzeit die von ihr vorgelegten Nachweisdokumente überprüfen kann.

Ort, Datum, Name des Vertretungsberechtigten des Projektträgers



Anlage II

Akzeptierte Nachweise

Für die Nachweisführung hinsichtlich der besonderen Expertise kommen grundsätzlich folgende Dokumente in Betracht:

- Vertrag (z. B. Honorar- oder Werkvertrag) i. V. m. der entsprechenden Rechnung und Zahlungsnachweis
- Arbeitszeugnis / andere offizielle Dokumente von früheren Arbeitgebern
- Zertifikate: Dokumente über abgeschlossene Ausbildungen, Studiengänge und Weiterbildungen sowie über erworbene Fachkenntnisse und Fähigkeiten
- Referenzen: Kontaktdaten von früheren Vorgesetzten oder Kollegen, die bereit sind, über Fähigkeiten und Erfolge der Honorarkraft zu sprechen
- Empfehlungsschreiben früherer Auftraggeber oder vom antragstellenden Projektträger, wenn der Träger zuvor erfolgreich mit der Honorarkraft zusammengearbeitet hat
- Portfolio: Arbeitsbeispiele, insbesondere wenn die Honorarkraft in kreativen oder technischen Berufen tätig ist (z. B. Design, Programmierung, Schreiben).
- einschlägige Publikation in wissenschaftlich anerkannten Medien, entweder Print oder in digitaler Form (gem. Definition Deutsche Nationalbibliothek³)
- Auszug aus Veröffentlichungen, aus denen sich die Aktivität der Honorarkraft ergibt (z. B. Vorlesungsverzeichnis, Konferenzprogramm)

Für die Begründung reicht ein Nachweis aus dieser Liste aus.

³ Definition des Begriffs „Digitale Publikation“ und aktuelle Verwendung der Terminologie in der Deutschen Nationalbibliothek